

Von III, 54 (an den Arzt Theotimus gerichtet und der einzige Brief an ihn) wissen wir nicht, ob er nach Constantinopel adressirt ist. Von einer persönlichen Ueberbringung ist nicht geredet. Eine Botschaft nach Constantinopel und noch weiter ist aber durch die Briefe III, 65. 67. IV, 32. III, 66 gesichert. Dieser spätern Gelegenheit ist III, 54 mit der nachträglichen Empfehlung für Sabinian mitgegeben worden.

Die Umstellung der letzten Briefe III, 63. 62. 61. 65. 67. IV, 32. III, 66 hat wenig zu bedeuten, da alle diese zum August gehören. Schon Jaffé stellt, näher der handschriftlichen Ordnung, III, 62 vor 61. Nun meinen aber die Mauriner, III, 63 müsse später geschrieben sein, als III, 61, da in ersterem Fortunatus bereits in seiner Eigenschaft als Bischof einen Befehl erhält, III, 61 hingegen erst die Freude über seine Aufnahme in Neapel ausspricht. Das ist natürlich kein stichhaltiger Grund. I, 19 und 21 sind beide im Januar Ind. IX eingetragen: in I, 19 ertheilt Gregor dem Bischof von Salona Befehle, in I, 21 antwortet er demselben auf dessen Gratulationsschreiben. In beiden Fällen kann das I, 21 und III, 61 zu Grunde liegende Schreiben aus Salona und Neapel erst nach der Abfassung von I, 19 und III, 63 eingetroffen, oder auch beide Briefe in richtiger Folge geschrieben, demselben Boten übergeben und die Umstellung erst bei der Eintragung entstanden sein. Ebenso bei III, 67, IV, 32, Briefen, die zwischen die beiden zusammengehörigen III, 65 und 66 gesetzt sind. Denn III, 65 wird an den Arzt Theodorus mit III, 66 geschickt, damit Theodorus bei gelegener Zeit III, 65 dem Kaiser unterbreite. Alle diese letzten Briefe haben die gleiche Reisedirection.

IV, 32 in die folgende Indiction zu setzen, sehe ich keinen Grund. Freilich muss IV, 32 vor V, 18 (Juni, Ind. XIII) geschrieben sein, aber diese Bedingung ist ebenso erfüllt, wenn wir IV, 32 in dem August der Indictio XI lassen. Wenn IV, 32 eine Folge von IV, 31 sein müsste, so wäre doch die einfachere Erklärung, dass IV, 31 in die Indictio XIII nachgetragen wäre, und auch dem August der Indictio XI anzu gehören hätte. Doch werden wir seiner Zeit den directen Bezug zwischen IV, 31 und 32 schwinden sehen. Im übrigen hat auch schon Jaffé (Reg. 924) IV, 32 zum December vorweggenommen, während die Ordnung der Mauriner den Juni angab.

Im 3. Buche werden wir III, 11 lassen, obwohl die Sammlung C beweist, dass dieser Brief auch in der Indictio II des Lateranregisters eingetragen war. Aber es ist in allen Fällen, wo Briefe doppelt auftreten, von vornherein unser Princip, der ersten Eintragung, besonders wenn sie wie hier nicht am Beginn oder Schluss eines Buches steht, grösseres Gewicht beizulegen. Verwechselungen und Fehler sind bei